



Vorwort

Das unmittelbare Ziel von Schutzimpfungen ist, die Geimpften vor ansteckenden Krankheiten zu schützen. Das Impfen gehört zu den wirksamsten und wichtigsten Vorsorgemaßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Die modernen Impfstoffe werden in Deutschland umfassend auf Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit getestet und erfüllen höchste Standards. Sie sind deshalb gut verträglich und unerwünschte Nebenwirkungen werden nur selten beobachtet. Je mehr Menschen sich impfen lassen, desto wahrscheinlicher können einzelne Krankheitserreger regional beseitigt oder sogar weltweit ausgerottet werden.

Die Grundimmunisierung soll im Säuglings- und Kleinkindalter frühzeitig begonnen, ohne unnötige Verzögerungen durchgeführt und zeitgerecht abgeschlossen werden. Ebenso wichtig ist es allerdings, durch regelmäßige Auffrischungen den eigenen Impfschutz ein Leben lang zu erhalten und – falls nötig – sich gegen weitere Infektionskrankheiten impfen zu lassen.

Nur diejenigen, die über das Impfen und die drohenden Krankheiten umfassend informiert sind, können die richtigen Entscheidungen für ihre Kinder und sich selbst treffen. Wir wollen Ihnen daher auf den folgenden Seiten nicht nur sagen, welche Impfleistungen die IKK gesund plus bietet, sondern auch für mehr Aufklärung sorgen. Erster Ansprechpartner hinsichtlich der medizinischen Aspekte ist und bleibt natürlich Ihr Arzt.

Ihre IKK gesund plus

Herausgeber:



18. Auflage Stand: 1. Januar 2022 · GK100129 © PRESTO Gesundheits-Kommunikation GmbH www.presto-gk.de

Im Kindesalter

Schutzimpfungen nutzen die körpereigene Abwehrstrategie: Mit Krankheitserregern (Antigenen) gezielt in Kontakt gebracht, wird die Bildung von Antikörpern ausgelöst. Zum Zeitpunkt der Impfung muss Ihr Kind gesund sein. Unter bestimmten Voraussetzungen sollte nicht geimpft werden. Aber keine Sorge, der Arzt wird mit Ihnen über frühere Impfreaktionen bzw. Allergien im Rahmen der Anamnese sprechen. Nach der Impfung sollten besondere Belastungen vermieden werden, leichte Schwellungen lässt ein kühlender Umschlag schneller abklingen.

Wichtig

■ Für die Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist ein Nachweis über eine ärztliche Beratung in Bezug auf den Impfschutz des Kindes vorgeschrieben; es besteht eine (bußgeldbewährte) Impfpflicht gegen Masern für Kinder in Kindergärten und Schulen: www.masernschutz.de

Was Hänschen nicht lernt ...

In aller Regel sorgt die elterliche Fürsorge dafür, dass wir mit der erforderlichen Grundimmunisierung ins Erwachsensein starten. Dies nicht zuletzt, weil immer wieder auf die Notwendigkeit eines vollständigen Impfschutzes bei Kindern hingewiesen wird. Aber auch im Erwachsenenalter sind regelmäßige Auffrischungen wichtig. Lücken entstehen insbesondere dann, wenn man sich bester Gesundheit erfreut und daher auch seinen Arzt nicht konsultieren muss. Sie zu motivieren, auch einmal wieder an die eigene Gesundheit und den vollständigen Impfschutz zu denken, ist unser Anliegen.

Achten Sie also bitte mit darauf, dass ein vollständiger Impfschutz aufgebaut wird und ein Leben lang erhalten bleibt!

Detaillierte Informationen zu Infektionskrankheiten und Impfschutz (z.B. "Antworten zu den 20 häufigsten Einwänden gegen das Impfen") finden Sie auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts (RKI) unter: **www.rki.de** (Rubrik: Infektionsschutz/Impfen/Bedeutung)

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hält ebenfalls ein umfangreiches Informationsangebot zum Thema Impfungen bereit: **www.impfen-info.de**

Kleines Buch - große Wirkung

Der Impfausweis dient zur Vorlage beim Arzt, insbesondere aber auch dazu, den Überblick über den Impfstatus der Kinder sowie den eigenen zu behalten. Außerdem hilft der Ausweis, unnötige Impfungen zu vermeiden. Er sollte daher so sorgfältig aufbewahrt werden wie der Personalausweis oder Reisepass.

Noch nie davon gehört? Jüngere Erwachsene sollten dann zunächst einmal ihre Eltern fragen. Ist der Ausweis tatsächlich nicht aufzutreiben, hilft nur noch die Nachfrage beim Hausbzw. Kinderarzt. Anhand Ihrer Patientenakte sollte der Termin für die nächste Impfung schnell herausgefunden sein. Damit jeder Arzt, bei dem Sie sich zukünftig in Behandlung begeben, den Impfstatus nachvollziehen kann, lassen Sie sich unbedingt einen Impfausweis ausstellen.

Nebenwirkungen und Komplikationen

Schwere Nebenwirkungen und Impfkomplikationen sind äußerst selten und beruhen vor allem auf Überempfindlichkeit gegenüber Begleitstoffen des Impfstoffes. Beachten Sie bitte die Hinweise Ihres Arztes zu möglichen unerwünschten Arzneimittelwirkungen und Komplikationen sowie Verhaltensmaßnahmen im Anschluss an die Impfung. Und denken Sie immer daran: Impfungen weisen sehr viel geringere Komplikationsraten auf als die Erkrankungen selbst!

Wichtig

 Bei ungewöhnlich starken Impfreaktionen sollte umgehend der impfende Arzt benachrichtigt werden.

Besteht der Verdacht einer gesundheitlichen Schädigung, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgeht, ist der Arzt verpflichtet, dies zu melden. Für den seltenen Fall eines Impfschadens besteht Anspruch auf Entschädigung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Weitere Auskünfte dazu erteilen die Gesundheitsämter.

Die Standards des Impfens

Der Impfkalender der Ständigen Impfkommission des RKI (STIKO, Seiten 6/7) empfiehlt insbesondere Impfungen zum Schutz vor:

- Wundstarrkrampf (Tetanus, T)
- Diphtherie (D/d)
- Keuchhusten (Pertussis, aP/ap)
- Hirnhautentzündung (Haemophilus influenzae Typ b, Hib)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis, IPV)
- Leberentzündung (Hepatitis B, HB)
- Pneumokokken
- Rotaviren (RV)
- Meningokokken C
- Masern, Mumps und Röteln (MMR)
- Windpocken (Varizellen)
- Influenza (Grippe)
- HPV (Humane Papillomviren)
- Gürtelrose (Herpes zoster, HZ)

Den Impfungen sind bestimmte Termine zugeordnet, die die für den Aufbau eines Impfschutzes notwendigen Zeitabstände berücksichtigen. Abweichungen hiervon sind jedoch möglich und unter Umständen sogar medizinisch notwendig.

VORBEUGEN DURCH SCHUTZIMPFUNGEN

Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche un

Impfung	Alter in Wochen	Alter in Monaten						1
	6	2	3	4	5-10	11*	12	13-1
			U4		U5	U	J6	
Rotaviren	G1ª		G2	(G3)				
Tetanus		G1		G2		G3 ^c		
Diphtherie		G1		G2		G3 ^c		
Pertussis		G1		G2		G3 ^c		
Hib H. influenzae Typ b		G1		G2		G3 ^c		
Poliomyelitis		G1		G2		G3°		
Hepatitis B		G1		G2		G3 ^c		
Pneumokokken ^a		G1		G2		G3 ^c		
Meningokokken C							G1	
Masern						G1		
Mumps, Röteln						G1		
Varizellen						G1		
HPV Humane Papillomviren								
Herpes zoster								
Influenza								



Empfohlener Impfzeitpunkt



Nachholimpfzeitraum für Grund- bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. für Komplettierung einer unvollständigen Impfserie

Erläuterungen

- **G** = Grundimmunisierung (in bis zu 3 Teilimpfungen G1 G3)
- A = Auffrischimpfung
- **S** = Standardimpfung

- a Erste Impfstoffdosis bereits ab dem Alter von
- b Frühgeborene: zusätzliche Impfstoffdosis im
- c Mindestabstand zur vorangegangenen Dosis
- d Zwei Impfstoffdosen im Abstand von mind. ist zwischen 1. und 2. Dosis eine 3. Dosis erfo
- e Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Nächste fä
- f Einmalige Impfung mit einem MMR-Impfstof Impfung in der Kindheit
- g Impfung mit dem 23-valenten Polysaccharid
- h Zweimalige Impfung mit dem adjuvantierter
- * Impfungen können auf mehrere Impftermine

d Erwachsene

(Quelle: STIKO, Stand: August 2021)

			Alter in Jahren							
4	15	16-23	2-4	5–6	7–8	9–14	15–16	17	ab 18	ab 60
		U7	U7a/U8	U9	U10	U11/J1		J2		
				A1 A2				Ae		
				A1		A2			,	Ąe
				A1		A2			A3 ^e	
						A1				
						AT				
										Sg
										3,
	G2								S ^f	
	G2 G2								2,	
	G2 G2									
	UZ									
						G1 ^d G2 ^d				
										G1 ^h G2 ^h
										S
										(jährlich)

6 Wochen, je nach verwendetem Impfstoff 2 bzw. 3 Impfstoffdosen im Abstand von mind. 4 Wochen Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen

: 6 Monate

Monaten, bei Nachholimpfung beginnend im Alter > 14 Jahren oder bei Impfabstand von < 5 Monaten rderlich

llige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung

für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer

-Impfstoff

Herpes-zoster-Totimpfstoff im Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten

e verteilt werden. MMR und V können am selben Termin oder in 4-wöchigem Abstand gegeben werden

Das RKI stellt den Impfkalender in 20 Sprachen zur Verfügung: **www.rki.de** (Rubrik: Infektionsschutz/Impfen/Impfkalender)

Im Erwachsenenalter

Jeder Erwachsene in Deutschland sollte nach den STIKO-Empfehlungen bis zum 18. Lebensjahr u.a. bereits mehrfach gegen Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten geimpft worden sein; danach wird alle zehn Jahre aufgefrischt. Sind die Impfungen im Kindesalter versäumt worden oder ist der Impfstatus unklar, sollten Sie die Grundimmunisierung mit drei Injektionen unbedingt nachholen.

Die STIKO empfiehlt außerdem eine Impfung gegen Masern (vorzugsweise mit einem Kombinationsimpfstoff) für alle nach 1970 Geborenen mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit. Seit dem 1. März 2020 besteht eine (bußgeldbewährte) Impfpflicht gegen Masern z.B. für Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal (soweit nach 1970 geboren).

Wer älter als 60 Jahre ist – oder älter als 50 Jahre und entweder ein geschwächtes Immunsystem hat oder an bestimmten Grunderkrankungen wie Diabetes, COPD oder Asthma leidet –, der sollte sich zweimal im Abstand von mind. zwei bis max. sechs Monaten mit dem adjuvantierten Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff impfen lassen. Dies gilt ggf. auch dann, wenn in der Vergangenheit schon einmal eine sog. Gürtelrose aufgetreten ist.

Jedes Jahr im Herbst ist es zudem wichtig, an die Grippeschutzimpfung zu denken. Insbesondere die Älteren über 60 Jahre, Heimbewohner, Schwangere bzw. bestimmte chronisch Kranke und deren Angehörige im Haushalt sollten sie keinesfalls versäumen. Alle älteren Menschen ab einem Alter von 60 Jahren sollten sich außerdem einmal gegen Pneumokokken impfen lassen.

Wichtig

Die Bewältigung der COVID-19-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entscheidend ist, dass sich alle daran beteiligen, sich beispielsweise gegen SARS-CoV-2 impfen lassen. Um Infektionen zu vermeiden, bleiben aber auch Kontaktbeschränkungen und die AHA+A+L-Regeln – Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Alltagsmaske tragen, Corona-Warn-App nutzen und Lüften – sehr wichtig.

Und die Kosten?

Ein Kostenübernahmeanspruch für Schutzimpfungen besteht, ohne dass die Versicherten dafür selbst in Vorleistung treten müssen. Also unabhängig davon, ob sie einen entsprechenden Anspruch auch gegenüber anderen Kostenträgern hätten, z.B. gegenüber ihrem Arbeitgeber aufgrund eines erhöhten beruflichen Risikos.

Die Leistungen der GKV

Bestimmte Schutzimpfungen sind Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), tragen sie doch erheblich zur Kostensenkung im Gesundheitswesen bei. Voraussetzung ist, dass der Gemeinsame Bundesausschuss – Vertreter von Leistungserbringern, Krankenkassen und Patienten – die Kostenübernahme befürwortet und sie in seine Schutzimpfungs-Richtlinie aufnimmt. Die Richtlinie basiert auf den STIKO-Empfehlungen.

Die Impfung muss ein Vertragsarzt unter Vorlage der IKK-Versichertenkarte durchführen. Neben der Impfung selbst umfasst seine Leistung u.a.

- die Impfanamnese und den Eintrag im Impfausweis sowie
- die Information über Nutzen und Risiken der Impfung sowie ihre Auffrischung.

Den Impfstoff erhalten Sie direkt vom Arzt oder, wenn dieser ihn nicht vorrätig hat, auf Verordnung in der Apotheke.

HPV-Impfung

Zur Vorbeugung vor Gebärmutterhalskrebs, als deren Hauptursache Humane Papillomviren (HPV) ausgemacht worden sind, sollen Mädchen und auch Jungen grundsätzlich im Alter von 9 bis 14 Jahren (vor dem ersten Geschlechtsverkehr) geimpft werden – gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie mit möglichst zwei Impfstoffdosen im Abstand von 6 bzw. 5 bis 13 Monaten. Eine Nachholung soll spätestens bis zum Alter von 17 Jahren erfolgen (3. Dosis erforderlich).

Aktuelle Studien zeigen, dass hohe Impfraten in Kombination mit Screenings entscheidend dazu beitragen, Gebärmutterhalskrebs nahezu vollständig zu eliminieren. Ungeimpfte haben demnach ein höheres Risiko, im späteren Leben an bestimmten Krebsarten bzw. deren Vorstufen zu erkranken. Die aktuell verfügbaren HPV-Impfstoffe können zwar zwischen 70 und 90 Prozent aller Gebärmutterhalskrebserkrankungen verhindern, jedoch schützen sie nicht gegen alle krebsauslösenden HP-Viren. Um mögliche Zellveränderungen durch die restlichen HP-Viren frühzeitig erkennen zu können, bleibt die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen wichtig.

Zecken-Schutzimpfung

Auch gegen die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) wird geimpft. Die Kostenübernahme erfolgt bei Erwachsenen und Kindern, die in Risikogebieten der Gefahr von Zeckenbissen ausgesetzt sind. In der Regel sind drei Impfungen notwendig, um den vollen Impfschutz zu erreichen. Nach der ersten Impfung findet entsprechend dem klassischen Schema die zweite etwa ein bis drei Monate später statt. Die dritte Impfung ist fünf bis zwölf bzw. neun bis zwölf Monate nach der zweiten Impfung fällig. Der Impfschutz hält dann mindestens drei Jahre.

Das RKI berichtet davon, dass Erkrankungen bei Kindern im Allgemeinen leichter verlaufen als bei Erwachsenen. Nur in Einzel-

fällen ist von neurologischen Restschäden berichtet worden. Da Fieberreaktionen von mehr als 38 Grad Celsius bei ein- bis zweijährigen geimpften Kindern in 15 Prozent beobachtet wurden (gegenüber 5 Prozent bei drei- bis elfjährigen), wird die Impfung von Kindern unter drei Jahren nur eingeschränkt empfohlen

Unser Tipp

 Je früher ein Zeckenbiss entdeckt und die Zecke entfernt wird, desto geringer ist die Infektionsgefahr.

Impfung gegen Rotaviren

Diese Schluckimpfung schützt insbesondere Babys vor einem schweren Durchfallerreger – den Rotaviren! Diese gehören in Deutschland zu den häufigsten Erregern von akuten Durchfallerkrankungen. Vor allem Kinder in den ersten Lebensjahren sind davon betroffen. Durch die Impfung können etwa 75 Prozent der Infektionen vermieden werden. Die erste Schluckimpfung sollte bereits ab dem Alter von sechs Wochen und spätestens bis zum Alter von zwölf Wochen erfolgen. Je nach verwendetem Impfstoff sind zwei bis drei Dosen im Abstand von mindestens vier Wochen erforderlich.

Mehrleistungen der IKK gesund plus

Wir machen von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch, auch Kosten für nicht vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegte Impfleistungen zu erstatten; zum einen den Impfstoff und zum anderen die Impfleistung (nach Vertragssätzen). Weil insbesondere in exotischen Ländern ganz andere Krankheitsgefahren lauern, übernehmen wir für Auslandsreisende Schutzimpfungen, die von der STIKO in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes empfohlen werden, sofern die Auslandsreise nicht beruflich bedingt ist.

Impfcheck – unser Extra für Sie

Machen Sie online den IKK-Impfcheck! Er gibt Auskunft darüber, welche Impfungen dem Lebensalter entsprechend anstehen und welche Kosten übernommen werden:

www.ikk-gesundplus.de

Wir beraten Sie gern!

Die Informationen dieses Faltblatts können Ihnen lediglich einen groben Überblick vermitteln. Für offen gebliebene Fragen und Probleme wenden Sie sich daher bitte vertrauensvoll an Ihren Arzt. Darüber hinaus stehen selbstverständlich auch wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns in unseren Geschäftsräumen.

IKK-Servicetelefon

- 0800 8579840 (täglich, 24 Stunden zum Nulltarif)
- www.ikk-gesundplus.de

